

Kostenlos



Beratungs-Check betriebliche Altersversorgung

Ein modernes Versorgungswerk muss vielen Zielvorstellungen gerecht werden. Ob dies zutrifft ist regelmäßig zu überprüfen. Durch Veränderungen im Arbeits-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht ergeben sich regelmäßig neue Risikopotenziale, aber auch Optimierungsquellen.

Nutzen Sie mit dieser Checkliste die Beratungspraxis der GIA AG. Möglichkeiten zur Optimierung bzw. Haftungsreduzierung bestehen immer dann, wenn Sie die aufgeführten Aussagen **nicht** alle mit **JA** beantworten können.

Arbeitsrecht / Steuerrecht / Sozialversicherungsrecht

Ein Tarifvertrag, der betriebliche Altersversorgung vorschreibt, existiert nicht.

NEIN JA

Im Unternehmen gibt es nur eine Versorgungsregelung, die einheitlich für alle Arbeitnehmer gilt.

NEIN JA

Die gesetzlich vorgeschriebene Regelung zur Regelung zur Dynamik laufender Versorgungsleistungen wurde bereits an die seit dem 1.1.2001 geltenden neuen Möglichkeiten des § 16 BetrAVB angepasst.

NEIN JA

Die letzte Überprüfung des Versorgungswerks liegt weniger als 2 Jahre zurück.

NEIN JA

Die Versorgungszusagen enthalten bereits die seit dem 1.1.2001 gültigen Unverfallbarkeitsfristen und Übergangsregelungen.

NEIN JA

Die Möglichkeit der steuer- und sozialversicherungsfreien Umwidmung von Lohnbestandteilen und Lohnerhöhungen in bAV-Leistungen ist bekannt oder wird bereits genutzt.

NEIN JA

Betriebswirtschaft / Bilanz / Personalpolitik

Die aktuellen und künftigen Kosten für die betriebliche Altersversorgung sind bekannt und fallen wirtschaftlich nicht ins Gewicht.

NEIN JA

Die Pensionsrückstellungen werden nicht nur nach HGB-Grundsätzen (§ 6a EStG), sondern auch nach IFRS/US-GAAP berechnet.

NEIN JA

Eine Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS ist nicht vorgesehen.

NEIN JA

Die Mitarbeiter sind über den tatsächlichen Wert und die Höhe ihrer betrieblichen Altersversorgung umfassend informiert.

NEIN JA

Es bestehen umfassende Kenntnisse über die zukünftige finanzwirtschaftliche Entwicklung der Kosten für die Versorgungsverpflichtungen.

NEIN JA

Finanzwirtschaftlich und bilanzpolitisch besteht kein Interesse oder die Notwendigkeit, die vorhandenen Pensionsverpflichtungen aus dem Unternehmen / der Bilanz auszulagern.

NEIN JA

Der eigene administrative Aufwand für die Verwaltung der Altersversorgung ist kaum nennenswert – einschließlich der Verwaltung der Renten bzw. Rentner.

NEIN JA

In Ihrem Unternehmen gibt es Regelungen zur flexiblen Arbeitszeit und Sie haben bereits eine steuer- und sozialversicherungsfreie Verwendung in Form von Zeitwertkonten installiert.

NEIN JA

Haben Sie an Hand des bAV-Checks mögliches Potenzial zur Optimierung oder gar Haftungsrisiken erkannt? Wir helfen Ihnen, den für Ihr Unternehmen optimalen Weg herauszufinden und zu nutzen – als unabhängiger Versicherungsmakler und somit frei von Anbieterinteressen.

Zur Vorbereitung eines unverbindlichen Gesprächs schicken Sie uns einfach eine Kopie dieser ausgefüllten Checkliste zu.

GIA – Gesellschaft für internationale Assekuranzvermittlung AG

Feilenstraße 5

33602 Bielefeld

Tel: (05 21) 9 86 49 - 0

Fax: (05 21) 9 86 49 – 49

Mail: info@gia-ag.de

www.gia-ag.de